



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Blümel

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: GB 6

Datum: 27. MRZ. 2018

Narrenhäusel
mAF0325/18

Sehr geehrter Herr Blümel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung am 1. März 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Am 17. März 2016 hat der Stadtrat beschlossen:

„Der Stadtrat bekennt sich zum Wiederaufbau des sogenannten Narrenhäusels. Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. die Grundstücke- und Grundstücksteile auf denen sich das sogenannte Narrenhäusel befand, für den Zeitraum von 60 Jahren zum Verkauf auszuschreiben.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Käufer das Narrenhäusel in seiner äußeren Gestalt wie vor der Zerstörung wiederaufbaut.“

Inzwischen hat eine Ausschreibung des Grundstückes stattgefunden, deren Bieterfrist am 23. November 2017 abgelaufen ist.

War die Ausschreibung erfolgreich?

Wann ist mit dem Abschluss eines Kaufvertrages zu rechnen?“

Zur Ausschreibung zum Narrenhäusel kann Folgendes berichtet werden:

Im Ergebnis der Ausschreibung des Grundstückes wurden mit einem Bieter konkrete Gespräche aufgenommen. Dieser Bieter hat einen Kaufpreis über dem geforderten Mindestgebot angeboten. Das Gebot sieht die Errichtung des Narrenhäusels entsprechend dem historischen Vorbild vor und enthält Grundzüge der konzeptionellen Vorgaben aus der Ausschreibung.

In der Ausschreibung waren daneben auch Aussagen zur Durchführung eines Fassadenwettbewerbs, zur temporären Erschließung sowie zur Unterbringung/Ablösung erforderlicher Stellplätze gefordert gewesen.

Das abgegebene Gebot enthält keine Aussage hinsichtlich der Durchführung des Fassadenwettbewerbs. Die Lage der Erschließungsstraße war nicht schlüssig dargestellt, insbesondere fehlten Angaben zu deren höhenmäßiger Einordnung. Weiterhin sind die vorgeschlagene Lage der Stellplätze sowie das Errichten eines barrierefreien Aufzuges, was im Verfahren gefordert war, zu diskutieren.

In den vorgelegten Planungsskizzen fehlt die Darstellung, wie das Gebäude an das Brückenbauwerk angebunden werden soll. Aus der in der Ausschreibung geforderten Lage des Gebäudes ist dazu zwingend eine Aussage erforderlich. Der Bieter wird sich dazu mit den Straßen- und Tiefbauamt abstimmen.

Zu den genannten Themen sind weitere Gespräche mit dem Bieter geplant. Auf dieser Grundlage wird dann der Vertragsentwurf erstellt, sodass nach heutiger Einschätzung die Beschlussvorlage Ende des 2. Quartals 2018 in den Gremienlauf gehen könnte. Daraus resultiert eine frühestmögliche Beurkundung des Kaufvertrages Ende 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister